

---

## **Beitragsordnung des Vereins „Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.“, nachfolgend Verein genannt.**

### **§1 Grundsatz**

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§2 Beschlüsse**

- (1) Mitglieder des Vereins „Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.“ sind natürliche und juristische Personen. Für die Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag erhoben. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags je Mitgliedsform und die damit verbundenen Stimmrechte bei der Mitgliederversammlung.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§3 Beiträge**

- (1) Es werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben.

Für natürliche Personen („persönliche Mitglieder“) beträgt der Mitgliedsbeitrag 100,-- Euro/Jahr.

Juristische Personen („institutionelle Mitglieder“) legen die Höhe ihres jährlichen Mitgliedsbeitrages jährlich jeweils selbst fest; der Mitgliedsbeitrag beträgt jedoch mindestens 3.000,-- Euro/Jahr. Mitgliedsbeiträge können mit Zustimmung des Vorstandes auch ganz oder teilweise durch Sachleistungen erbracht werden; die Bewertung des mit einer Sachleistung verbundenen geldwerten Vorteils steht dem Vorstand zu.

Young Professional Mitglieder (Mitglieder, deren letzter fachbezogener Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurück liegt) zahlen einen ermäßigten Beitrag von 30,-- Euro/Jahr. Die Reduzierung ist im Aufnahmeantrag zu begründen.

- (2) Nach der Höhe des Mitgliedsbeitrages bemisst sich das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung (siehe §6 der Vereinssatzung). Die institutionellen Mitglieder halten gemeinsam 51% aller Stimmen, die diese anteilig untereinander aufteilen. Hierbei werden Nachkommastellen aufgerundet. Bei Zahlung des Mindestmitgliedsbeitrages von 3.000 EUR erhält jedes institutionelle Mitglied genau einen Anteil der Stimmen der institutionellen Mitglieder. Erhöht ein institutionelles Mitglied seinen Beitrag um 2.000 EUR erhält es einen weiteren

Anteil der Stimmen der institutionellen Mitglieder. Weitere Erhöhungen des Mitgliedsbeitrages erhöhen den Stimmenanteil entsprechend weiter.

Mit dem jeweiligen Mitgliedsbeitrag ist folgendes Stimmrecht verbunden:

<b>Kategorie</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>Anzahl der Stimmen</b>
Persönliche Mitglieder	100 Euro	1
Institutionelle Mitglieder	3.000 Euro	1 Stimmenanteil der institutionellen Mitglieder
	Je weitere 2.000 Euro	Erhöhung des Stimmenanteils (Beispiel: ein Beitrag von 5000 EUR ergibt 2 Stimmenanteile; ein Beitrag von 7000 EUR ergibt 3 Stimmenanteile, usw.)
Young Professional Mitglieder	30 Euro	1
Gäste	0	0

- (3) Die Aufnahme neuer Mitglieder regelt die Vereinssatzung. Bei Eintritt in den Verein ist der komplette Jahresbeitrag des laufenden Jahres fällig.

#### **§4 Vereinskonto**

- (1) Beiträge sind ohne Aufforderung im ersten Quartal auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN DE12 380 700 240 0325 894 02  
BIC DEUT DE DB 380

- (2) Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§5 Vereinsaustritt**

- (1) Die Vereinssatzung regelt den Vereinsaustritt sowie den Ausschluss von Mitgliedern.

#### **§6 Schlussbestimmung**

- (1) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.11.2023 beschlossen.